



Zahl:  
31275/2020

Bearbeiter:  
Ing. W/Sm

Datum:  
11.08.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt per Umlaufbeschluss vom 10.08.2020 folgende

## **VERORDNUNG**

§ 1 Gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: GUTR-BS14-12125 – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der MGM Guntramsdorf eine Bausperre erlassen.

### **§ 2 Ziel der Bausperre**

Der Betriebsgebiets-Bereich zwischen „Rohrfeldgasse“, „Neudorferstraße“ und Industriestraße“ liegt derzeit außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes der MGM Guntramsdorf. Es wird angestrebt, den Bebauungsplan auch auf diesen, von der Bausperre (blaue Abgrenzung) betroffenen, zum überwiegenden Teil bebauten Bereich zur erweitern.

Die betroffenen Flächen liegen östlich der „Neudorferstraße“ an der Gemeindegrenze zu Laxenburg, westlich davon befinden sich „Bauland-Wohngebiets-Flächen“.

Ziel der Bausperre ist es, durch die Festlegung von entsprechenden Bebauungsbestimmungen im Zuge einer Erweiterung des Bebauungsplanes für den von der Bausperre betroffenen Bereich, auf die unmittelbare Nähe zu Wohnbaulandflächen zu reagieren.

§ 3 **Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Bebauungsplanes**

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes - vor allem durch die Festlegung von „Freiflächen“ - in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind in jenem Teil des Geltungsbereiches der Bausperre, der „grün“ gekennzeichnet ist, anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



Der Vizebürgermeister:

Nikolaus Brenner

Angeschlagen am: 18.08.2020

Abgenommen am: 02.09.2020